

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1324/2010
Amt/Aktenzeichen Entsorgungsbetrieb	Datum 23.07.2010	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Laubenheim	Kenntnisnahme	27.08.2010

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0682 / 2010 Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 10.04.2010, Ortsbeirat Laubenheim
hier: Verfüllung und Renaturierung Steinbruch Laubenheim

Mainz, 26. Juli 2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel
Beigeordneter

Beschlussvorschlag

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Die im Antrag gewünschte frühzeitige Einbeziehung der Ortsbeiräte Laubenheim, Weisenau und Hechtsheim in das beabsichtigte Vorhaben der „Verfüllung und Renaturierung des Steinbruchs Laubenheim“ wird von der Verwaltung nicht nur begrüßt, sondern bereits in die Tat umgesetzt.

Zu dem von der SGD – Süd einberufenen sog. Scoping - Termin mit Fachbehörden, Umweltverbänden und tangierten Ortsteilen am 09. März 2010 im Mainzer Rathaus waren die Ortsvorsteher aus Laubenheim und Weisenau sowie die Ortsvorsteherin aus Hechtsheim eingeladen.

Herr Kehrein aus Weisenau und Herr Strotkötter aus Laubenheim nahmen am Erörterungstermin, an dem das Vorhaben vorgestellt und die Umweltauswirkungen thematisiert wurden, teil.

Im Vorfeld des Scoping-Termines wurden die Ortsvorsteher aus Laubenheim und Weisenau vom Werkleiter des Entsorgungsbetriebes vorab über das beabsichtigte Vorhaben informiert.

Am 13. April 2010 nahmen die Ortsbeiräte aus Laubenheim und Weisenau auf Einladung des Entsorgungsbetriebes an einer Besichtigung des noch in Betrieb befindlichen letzten Deponieabschlusses III a, auf dem ausschließlich mineralische Abfälle wie Straßenaufbruch, Abrissmaterialien und Bauschutt zur Ablagerung kommen, teil und konnten sich vor Ort ein reales Bild davon machen, was u.a. im Steinbruch Laubenheim beabsichtigt ist.

Zurzeit befindet sich das Verfahren im Stadium der Vorplanung, bei der bereits die verschiedenen Belange und Interessen des Naturschutzes, der Umgebung und der verkehrsmäßigen Abwicklung Eingang finden.

Weitere Aspekte wie die Hydrogeologie im Steinbruch, die Auswirkungen durch Schall- und Staubemissionen aus der Verfüllung, sind zunächst durch entsprechende Fachgutachten zu prüfen und finden entsprechende Berücksichtigung in der endgültigen Planung, die bei der SGD – Süd zur Genehmigung eingereicht wird.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, nach Vorliegen grundlegender Fachgutachten und Einarbeitung der sich daraus ergebenden Erkenntnisse die möglichen Varianten der Verfüllung und Renaturierung zusammen mit den Planungsbüros und Fachämtern in den Ortsbeiräten vorzustellen und zu erörtern. Erst danach sollen die Anträge auf Genehmigung bei der SGD – Süd eingereicht werden.